



Schul - A B C

Alarmplan

Sollte in der Schule ein Brand ausbrechen, greifen die Maßnahmen, die in unserem Alarmplan aufgeführt sind. Das Verhalten im Brandfall wird in jedem Schuljahr in allen Klassen besprochen und geübt. Ein regelmäßiger Probealarm, auch unter Einbindung der Ortsfeuerwehr, ist vorgeschrieben und wird für die Kinder unangekündigt durchgeführt.

Adressenänderung

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Daten an die Klassenlehrerin und an das Sekretariat.

Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner in unserer Schule sind die Klassenlehrer. Wenn Sie fragen haben oder Probleme besprechen möchten, dann wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese. Bei Fachfragen steht Ihnen die jeweilige Fachlehrkraft zur Verfügung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit der Schulleiterin oder mit den Vorsitzenden des Klassenelternrates und / oder des Schulelternrats Kontakt aufzunehmen.

Arbeitsmaterialien

Eine wesentliche Voraussetzung für ein störungsfreies Lernen ist das Vorhandensein aller benötigten Arbeitsmaterialien. Schauen Sie bitte regelmäßig in den Schultornister Ihres Kindes und stellen Sie sicher, dass Ersatzbeschaffungen (z.B. Hefte, Schreibmaterial, Mappen,...) rechtzeitig erfolgen.

Betreuungsangebot

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat Ihr Kind die Möglichkeit, im Anschluss an seinen Unterricht täglich in der 5. Stunde an einer Betreuung teilzunehmen. Die Betreuung Ihrer Kinder erfolgt durch unsere Pädagogischen Mitarbeiterinnen, Frau Petra Hüsemann und Frau Silvia Hagensieker, und findet in der Regel im Klassenraum der Klasse 1 statt.

Eine Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich; die angemeldeten Kinder können erst am Ende der 5. Stunde abgeholt werden, um so eine ruhige und gleichmäßige Betreuungsphase zu gewährleisten.

Zusätzlich bieten wir eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen von 13:00 bis 14:00 Uhr an. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung betragen 15,00 Euro pro Woche und 1,50 Euro pro Mahlzeit.

Beurlaubung

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d.h., dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu drei Tagen von der Klassenlehrerin, bis zu sieben Tagen von der Schulleiterin erteilt werden kann. Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen, dem jedoch lt. Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen.

Computer

An unserer Schule werden die Kinder schon früh an den Umgang mit dem Computer herangeführt. Zum Einen werden in den Klassenräumen Computer zur Ergänzung des Unterrichts genutzt, zum Anderen können wir im Computerraum an 10 internetfähigen PC's arbeiten.

Einschulungsfeier

Für unsere neuen Erstklässler findet jeweils am Samstag nach den Sommerferien eine Einschulungsfeier statt. Hier werden sie von allen Lehrerinnen und den Kindern der höheren Klassen sowie dem Schulelternrat feierlich willkommen geheißen.

Elternabende

Im Laufe des Schuljahres finden regelmäßig Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen einberufen werden. Eine regelmäßige Teilnahme aller Eltern wird erwartet.

Elternsprechtage

Jährlich findet ein Elternsprechtage statt, an dem die Möglichkeit besteht, alle Lehrkräfte der Schule zu sprechen. Unter Berücksichtigung von Terminwünschen sind Gespräche von etwa 10 - 15 minütiger Dauer möglich.

Einzelgespräche mit den Lehrkräften können selbstverständlich auch außerhalb der Elternsprechtage jederzeit vereinbart werden.

Elternvertretung

Die Vertretung der Eltern in der Schule ist durch den § 88 ff des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Als Mitglied der Klassenelternschaft können Sie sich in die unterschiedlichen Konferenzen und Gremien wählen lassen.

Ohne die Mitarbeit vieler Eltern in der Schule ist ein abwechslungsreiches und lebendiges Schulleben nicht mehr denkbar. Zahlreiche Anlässe wie Schulfeste, Klassenfeiern, Sportfeste u.a. bieten Ihnen Möglichkeiten zum persönlichen Engagement. Ein sportliches, handwerkliches oder sprachliches Angebot Ihrerseits im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AGs) bereichert die Angebotspalette für die Kinder.

Erste Hilfe

Bei kleineren Verletzungen wird Ihr Kind von den Lehrerinnen versorgt. Bei Verletzungen, die eine ärztliche Hilfe erfordern, wird ein Krankenwagen Ihr Kind ins Krankenhaus fahren. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Ihre angegebene Telefon- und Notfallnummer aktuell ist.

Essen und Trinken

An jedem Schulvormittag haben die Kinder vor der Hofpause Gelegenheit, in ihrer Klasse zu frühstücken. Dennoch ist es wichtig, dass Ihre Kinder ihr erstes Frühstück zu Hause zu sich nehmen.

Es kann Apfelsaft in 0,25 l Pfandflaschen für 0,30 € gekauft werden. Die Bezahlung hierfür erfolgt mit passend abgezähltem Geld bei der Klassenlehrerin.

Die Getränke dürfen nicht mit in die Hofpause genommen werden.

Förderunterricht

Ziel des Förderunterrichts ist es, Lernproblemen vorzubeugen oder Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen. Es werden an unserer Schule Fördermaßnahmen durchgeführt für Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, des Schreibens und in der Mathematik haben. Die Anzahl der Förderstunden ist von der Versorgung mit Lehrerstunden abhängig.

Der Förderunterricht kann entweder parallel zu den Unterrichtsstunden oder am Ende des Schulvormittags liegen.

Förderverein

Ein Förderverein existiert an der Grundschule Wehrendorf noch nicht, es wäre aber begrüßenswert, wenn die Elternschaft die Initiative ergreifen und sich zu einem Förderverein zusammenschließen würde, der das Ziel verfolgt, die Aktivitäten der Schule materiell, ideell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen.

Fundsachen

Gegenstände, die Ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden in einer „Fundkiste“ auf dem Flur gesammelt. Wer etwas findet, legt es dort hinein - wer etwas vermisst, sucht in der Fundkiste. An den Elternsprechtagen werden nicht abgeholte Fundsachen nochmals ausgelegt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffs. In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 - 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden. Von Freitag zu Montag werden grundsätzlich keine Hausaufgaben erteilt.

Homepage

Auf der Internetseite www.gs-wehrendorf.de finden Sie Informationen unserer Schule und Bilder zu verschiedenen schulischen Ereignissen.

Islamische Feiertage

Für die islamischen Feiertage Fastenbrechenfest und Opferfest gilt die gleiche Regelung wie für die christlichen Feiertage. Demnach wird für islamische Schüler innen und Schüler **für die Dauer der religiösen Veranstaltung** Unterrichtsbefreiung gewährt. Auf Antrag der Erziehungs-berechtigten kann islamischen Schülerinnen und Schülern Unterrichtsbefreiung für den Schultag gewährt werden.

Klassenfahrten

Jede Klasse unternimmt im Laufe der Grundschulzeit - in der Regel zu Beginn der Klasse 4 - einen mehrtägigen Schullandheimaufenthalt. Über Planung und Kosten informiert die Klassenlehrerin die Eltern rechtzeitig.

Kopfläuse

Der Befall durch Kopfläuse gilt laut Infektionsschutzgesetz nicht als Krankheit. Ebenso sind sie kein Zeichen mangelnder Hygiene oder Sauberkeit. Im Kindergarten und in der Grundschule werden erfahrungsgemäß Kinder häufiger von Läusen befallen. Die Übertragung erfolgt durch dichten Kopfkontakt oder durch Kleidungsstücke, die nebeneinander hängen.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ohne Nissen bzw. ohne Läuse das Schulgelände betreten. Sollte ein Befall vorliegen, muss die Schule davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Kinder bleiben zu Hause, bis eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass das Kind ohne Läusebefall ist.

Kopiergeld u. Kunstgeld

Um den Eltern noch höhere Kosten für Arbeitshefte zu ersparen, wird zusätzliches Arbeitsmaterial im Kopierverfahren hergestellt. Der Betrag von 5,- Euro für Kopierpapier wird zu Beginn eines Schuljahres eingesammelt. Zu Beginn des 2. Halbjahres wird Kunstgeld in Höhe von 5,- Euro für Bastelpapier und Kunstmaterial erhoben.

Krankheiten

Sollte Ihr Kind längerfristig krank sein, sind Sie verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Schule darüber zu informieren. Bitte informieren Sie uns aber schon am ersten Fehltag, denn so wird kein Kind vermisst und wir können unserer Aufsichtspflicht besser nachkommen. Dieses kann auf schriftlichem oder telefonischem Weg geschehen. Sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der die Dauer und (falls gewünscht) der Grund der Erkrankung hervorgehen sollte.

Lernmittelfreiheit

Die Schulbücher Ihrer Kinder werden zentral von der Schule beschafft und Ihnen leihweise überlassen. Sie sind am Ende des Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, da eine jeweils mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen ist. Beschädigte, verschmutzte oder mit Stift "ausgefüllte" Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Die entliehenen Bücher sind mit Schutzumschlägen zu versehen. Arbeitshefte und anderes Verbrauchsmaterial sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

Lesemütter

In einigen Klassen haben sich Mütter zur Verfügung gestellt, während der Unterrichtszeit mit leseschwachen Schülern zu üben. Diese „Lesemütter“ kommen regelmäßig einmal pro Woche. Es hat sich gezeigt, dass diese Unterstützung von den Kindern gerne angenommen wird und sehr erfolgreich ist.

Offener Anfang

Die Kinder können bereits zwischen 7.45 Uhr und 8.00 Uhr in die Schule kommen und werden von Lehrkräften beaufsichtigt. Dieser "offene Unterrichtsbeginn" kann für Klassengeschäfte, kleine Gesprächskreise, gezielte Fördermaßnahmen usw. genutzt werden. Bitte lassen Sie Ihre Kinder keinesfalls vor 7.45 Uhr in die Schule gehen, da zu dieser Zeit noch keine Aufsicht gewährleistet ist.

Parken an der Straße

Die Eltern und Lehrer richten eine dringende Bitte an die Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen: Halten Sie **nicht** am Straßenrand "Tiefer Weg" direkt vor der Schule, sondern lassen Sie Ihr Kind auf dem Parkplatz aus dem Auto aussteigen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für **einen sicheren Schulweg für alle Kinder!**

Pause

Nach der 2. und nach der 4. Stunde findet eine längere Hofpause unter Aufsicht statt. Die Lehrkraft ist bei Konflikten Ansprechpartner für die Kinder und versucht, gefährliche Situationen zu entschärfen. Sie redet mit den Kindern und hört ihnen zu. Bedenken Sie aber bitte: die Lehrerinnen können nicht überall sein, können nicht alles sehen und jeden Streit schlichten. Nicht jeder Konflikt erfordert ein Eingreifen der Lehrkräfte. Die Kinder sollten auch lernen, kleinere Streitereien selbst zu lösen.

Bei starkem Regenwetter bleiben die Kinder unter Aufsicht im Klassenraum.

Radfahrausbildung

Die Mobilitätserziehung, die sich im Lernbereich Sachunterricht durch alle vier Schuljahre zieht, endet im 3. Schuljahr mit der Radfahrprüfung, die in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsbeauftragten der Polizei und hilfsbereiten Eltern stattfindet.

Schulfeste

In der Regel findet alle zwei Jahre ein Schulfest statt und wird von Lehrern und Eltern geplant.

Schulprogramm

Das Schulprogramm gibt eine Zusammenfassung der gesamten Arbeit unserer Schule und weist Schwerpunkte aus. Das Schulprogramm der Grundschule Wehrendorf haben Lehrer und Eltern gemeinsam erarbeitet. Es setzt verbindliche Ziele, wie die Unterrichtsqualität und das Schul/eben verbessert werden können. Es ist kein statisches Dokument, sondern wird regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt. Die aktuelle Fassung ist im Sekretariat einzusehen und in Auszügen auf unserer Homepage zu finden.

Schulranzen

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den Schülern Fächer in den Klassenräumen an. In diesen können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Tuschzeug, Mappen, Bastelmaterialien und nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden.

Sport- und Schwimmunterricht

Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so muss eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen (auch ärztliches Attest möglich). Die Schülerin oder der Schüler ist aber zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 gilt: Kinder, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, nehmen am parallel stattfindenden Sportunterricht teil. Eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Erziehungsberechtigten muss dazu der Schule vorliegen.

Sportabzeichen

Im Rahmen des Sportunterrichts bieten wir allen Kindern ab 7 Jahren die Möglichkeit, das Jugendsportabzeichen zu erwerben. Voraussetzung sind entsprechende Leistungen im 50-m-Lauf, im 800-/1000-m-Lauf, im Weitsprung und im Schlagballwurf. Außerdem müssen die Kinder eine Strecke von 50 m in beliebiger Zeit schwimmen.

Stundenplan

Der Stundenplan der Kinder beruht auf den Richtlinien der "Verlässlichen Grundschule". Genaue Anfangs- und Endzeiten können Sie der Anlage entnehmen.

Theaterfahrt

Im Dezember jeden Jahres fahren wir mit allen Schülerinnen und Schülern nach Osnabrück, um im Großen Haus des Theaters das Weihnachtsmärchen zu besuchen.

Unfallschutz

In der Schule, auf dem Schulweg und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie unverzüglich die Klassenleitung informieren, die in diesem Fall die Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband weiterleitet.

Vorlesewettbewerb

Vor den Osterferien wird in den einzelnen Klassen alljährlich ein Vorlesewettbewerb durchgeführt. Die jeweiligen Klassensieger lesen ihre Texte beim Schulentcheid vor allen Schülerinnen und Schülern und den Elternvertretern vor. Die zwei besten Leser nehmen am Vorlesewettbewerb der Schulen auf Gemeindeebene teil.

Witterungsverhältnisse

Die Entscheidung darüber, ob bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Straßenglätte, Sturm) der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfällt, trifft der Landkreis. Dies wird so früh wie möglich über den Rundfunk bekanntgegeben. Ein Anruf in der Schule erübrigt sich für Sie dadurch.

Für Kinder, die aus Unkenntnis des Schulausfalls oder wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeit trotzdem in der Schule ankommen, wird eine Notbetreuung angeboten.

Erziehungsberechtigten, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ist es freigestellt Ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause zu behalten, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Zahngesundheit

Mitglieder des Arbeitskreises "Zahngesundheit" besuchen einmal im Schuljahr alle Klassen zum Thema Zahnhygiene. Die Schulzahnärztin untersucht zudem einmal im Schuljahr die Zähne der Kinder und empfiehlt ggf. die Behandlung durch einen Zahnarzt.

Zeugnisse

Zeugnisse sind offizielle Leistungsbeurteilungen, die halbjährlich erteilt werden.

Ausnahme: Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder das erste Zeugnis am Ende des Schuljahres. In Klasse 1 und 2 erfolgt die Beurteilung in Form von Lernstandsbeschreibungen. In Klasse 3 und 4 erhalten die Kinder Zensuren.

Am Ende der 2. und 3. Klasse erfolgt eine Versetzung. Sie wird nicht ausgesprochen, wenn Lernziele nicht erreicht wurden.

Am Ende des 4. Schuljahres erfolgt ein Übergang in eine weiterführende Schule. Die Klassenkonferenz in Jahrgang 4 spricht eine Schullaufbahneempfehlung aus.

Stand: Oktober 2012

Carola Aubke